Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 71 (1926)

Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

13. März 1926, Nr. 3

Autor: Mousson, H. / Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Erscheint monatlich einmal

20. Jahrgang

Nr. 3

13. März 1926

Inhalt: Staatsschule und Katholiken. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht pro 1925. — Weiterbildung der Lehrer.

Staatsschule und Katholiken.

Eine Antwort an Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Moußon.

I.

In der Schweizerischen Mittelpresse erschien kürzlich ein Artikel aus der Feder des zürcherischen Erziehungsdirektors Dr. $Mou\beta on$, betitelt: Staatsschule und Katholiken. Seine Ausführungen gipfeln in dem Vorschlage, unsere Volksschule möchte auf den neutralen, konfessionslosen Unterricht im Fach der Sittenlehre verzichten. An dessen Stelle sollte ein Religions- und Sittenunterricht treten, der nach Konfessionen getrennt würde.

Nach diesem Vorschlage hätten die Religionsgenossenschaften diesen Unterricht zu erteilen und die Lehrer für dieses Fach zu bestimmen; denn eben diesen Religionsgenossenschaften möchte Herr Dr. Moußon das Vorschlagsrecht zur Wahl dieser Lehrer einräumen.

Wenn nach diesem Vorschlage im Stundenplan das Fach der Sittenlehre, das bis anhin dem Klassenlehrer übertragen war, erteilt werden soll, dann kommt der protestantische Geistliche, der katholische Priester, der israelitische Rabbiner und selbstverständlich auch der freireligiöse Sozialist und der Freidenker ins Schulhaus. Sie alle unterweisen dann die ihren Glaubensgenossenschaften angehörenden Schulkinder im Fache der Sittenlehre.

Dieser Vorschlag des Erziehungsdirektors hat in den maßgebenden Blättern unseres Kantons und der Schweiz entweder eine abweisende oder doch eine sehr kühl reservierte Aufnahme zu verzeichnen. Wohl aber haben bezeichnenderweise die katholisch-konservative und die christlichsoziale Presse, allen voran die «Neuen Zürcher Nachrichten», in Tönen freudigster Zustimmung auf den Vorschlag geantwortet und auch schon allerlei frohe Hoffnungen für die Entwicklung der klerikalen Sache im Zwinglikanton daran geknüpft. Mit Recht! Denn seit der Zeit, da am Konraditag des Jahres 1882 die Idee eines eidgenössischen Schulgesetzes zu Grabe getragen wurde, haben die Gegner der neutralen Staatsschule wohl kaum eine größere Freude erleben dürfen wie die, daß der Erziehungsdirektor des freisinnigen Kantons Zürich die Volksschule kampflos den Konfessionen überantworten will.

Welches sind die Gründe, die Herrn Regierungsrat Moußon bewogen, mit diesem Vorschlage vor die Öffentlichkeit zu treten? Es sind in Kürze die folgenden:

Da erscheinen zuerst und sozusagen ausschließlich die Angriffe der Katholiken auf unsere konfessionslose Staatsschule, ferner die Dispensationen vom Fach der Biblischen Geschichte und Sittenlehre.

Daß gerade sie für Dr. Moußon am stärksten ins Gewicht fallen, sagt der Titel seiner Ausführungen mit aller Deutlichkeit. Darum legt er sich auch die Frage vor, ob die katholischen Angriffe nicht durch Erscheinungen innerhalb der Staatsschule ausgelöst worden seien, und kommt dazu, sie zu bejahen. Er greift den Punkt der religiösen Neutralität heraus und wirft der Zürcher Lehrerschaft Vernachlässigung und Unterschätzung der religösen Bedürfnisse unseres Volkes vor

Die materialistische Geistesrichtung der letzten Jahrzehnte, die Wissenschaft überhaupt habe durch die Lehrerschaft auch auf die Schule vermaterialisierend gewirkt und die Überschätzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse gezeitigt. Die Lehrerschaft selber sei dadurch bei den am Glauben fest-

haltenden Kreisen in den Ruf der Religionslosigkeit, ja, sogar der Religionsfeindlichkeit gekommen.

Auch Dr. Moußon weist der Staatsschule die Aufgabe der sittlichen Erziehung zu. Aus der Tiefe der religiösen Überzeugung müsse der Lehrende die Kraft schöpfen, das Kind zur Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu erziehen. Sittliche Erziehung könne nur auf religiöser Grundlage erteilt werden. Und da die religiösen Anschauungen verschieden seien, bleibe nichts anderes übrig, als den Sittenunterricht den Konfessionen zu übertragen.

Rechtfertigen diese Gründe wirklich eine derart tiefgreifende Revision?

Die Angriffe auf die Staatsschule, die Dispensationen von der Sittenlehre!

Entspringen sie tatsächlich den tiefsten religiösen Bedürfnissen und hat die Lehrerschaft mit ihrer Art der Erteilung der Sittenlehre religiöse Anschauungen verletzt? Seitdem das Völkermorden abgeschlossen ist, geht so etwas wie eine religiöse Welle über die Erde. Ob sie der ehrliche Wille zur Einkehr ist, ob sie den Völkerfrieden bringt, wird abzuwarten sein. Wir glauben kaum; denn im harten Kampf der Nationen, der ökonomischen und wirtschaftlichen Konkurrenz, der Klassen und Parteien ist von dieser religiösen Erneuerung noch nichts zu beobachten. Im Gegenteil! Der Egoismus ist kaum je stärker und hemmungsloser zutage getreten als gerade in dieser Zeit der «religiösen Erneuerung». Ausgesprochen religiös orientierte Zeiten wie zum Beispiel das Mittelalter zeichnen sich durchaus nicht immer durch ein verfeinertes Menschentum aus.

Seit wann haben wir die Dispensationsgesuche der Katholiken? Genau seit dem Jahre 1921. Damals hat nämlich die Erziehungsdirektion ein Kreisschreiben erlassen, das die Katholiken förmlich zur Dispensation eingeladen hat. Endlich zeigte sich die Gelegenheit, eine Bresche in das feste Gefüge der zürcherischen Staatsschule zu schlagen. Es setzte eine beispiellose, mit allen Mitteln moralischen Druckes und Zwanges (Sakramentsentziehung) durchgeführte Bearbeitung der katholischen Bevölkerung durch die katholischen Priester ein.

Viele katholische Eltern erklärten ihren Lehrern, sie würden ihre Kinder ohne irgendwelche Bedenken in die Sittenlehre schicken; aber sie dürften dem geistlichen Diktat nicht trotzen, ohne Familie und Kinder schweren Unannehmlichkeiten auszusetzen.

Sind die Vorwürfe der Religionslosigkeit und Religionsfeindlichkeit gegenüber der zürcherischen Lehrerschaft gerechtfertigt?

Wenn vor Jahrzehnten der Unterricht im Fache der Sittenlehre in Form eines spezifisch protestantischen Religionsunterrichtes erteilt wurde, so wußte sich die Lehrerschaft im Einklang mit den Auffassungen der Eltern ihrer Kinder. Seither ist aber eine wesentliche Änderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung eingetreten. Unsere Schulen haben sich dementsprechend mit Kindern katholischen und israelitischen Glaubensbekenntnisses bevölkert; ja, selbst innerhalb der protestantischen Bevölkerung erfolgte eine Auflösung in zahlreiche Sekten; zahlreiche Kinder werden auf freireligiöser Basis erzogen. Diese Verschiedenartigkeit in der Zusammensetzung ging nicht wirkungslos an der Schule vorüber. Es mußte eine Einstellung zu diesen veränderten Verhältnissen kommen. Einmal rein äußerlich, durch Umwandlung des Faches der christlichen Religions- und Sittenlehre in die Biblische Geschichte und Sittenlehre. Dann aber ergab sich mit Notwendigkeit eine innerliche Anpassung unter Berücksichtigung des allgemein verbindlichen Charakters der Volksschule und des Artikels 49 der Bundesverfassung, der die Glaubensund Gewissensfreiheit garantiert.

Gewiß, alle Konfessionen sind darin einig, daß das Kind zum sittlich guten, pflichtbewußten Menschen erzogen werden müsse. Wie dies aber zu geschehen habe, darin gehen die Anschauungen sehr weit auseinander. Das führt auf das Gebiet der religiösen Dogmatik. Aber in den Glaubenssätzen über die Gottesvorstellung, über Christus, die Unsterblichkeit und die Vergeltung bestehen eben unüberbrückbare Gegensätze.

Wie hat sich die Lehrerschaft in diesem heiß umstrittenen Gebiete zurechtgefunden? Darüber geben unsere Sittenlehrbücher der 4. bis 6. Klasse den wünschbaren Aufschluß. Da finden sich Erzählungen biblischen Inhalts, alttestamentlichen Ursprungs, ferner aus dem Leben und der Lehre Jesu. Daneben enthalten die Bücher eine reiche Sammlung von Erzählungen, Betrachtungen und Besprechungen über die Grundsätze und Forderungen menschlicher Moral, über sittliche Lebensführung, die Pflichten gegenüber den Mitmenschen, dem Elternhause, der Schule, der Gemeinde und dem Staate. Folgende Titel sagen mehr als lange Ausführungen: Ehre Vater und Mutter: Was Geschwister verbindet: Eines ieden Pflicht: Freud und Leid; Von der Freundschaft; In Gottes schöner Natur; Das soziale Leben; Meide jede Ungerechtigkeit; Leidende Brüder; Wahrhaftigkeit; Liebe deinen Nächsten; Beherrsche dich selbst! Diesem Lehrstoff wurde von seiten der Schulbehörden die Genehmigung erteilt, und nach ihm gestaltet die zürcherische Lehrerschaft ihren Unterricht. Sie unterläßt es aber, in der Sittenlehrstunde zu dogmatisieren. Sie trichtert keine Glaubenssätze und Katechismussprüche ein, sondern erteilt ihren Moralunterricht im engsten Anschluß an den Anschauungs-, Lebens- und Pflichtenkreis des Kindes.

Warum dogmatisiert die Lehrerschaft nicht? Aus Religionsfeindlichkeit? Nein, Herr Erziehungsdirektor! Aus Toleranz, gerade aus der Toleranz und Achtung Andersgläubiger heraus, von der Sie in Tönen höchster Anerkennung sprechen.

Verdient die Lehrerschaft, deswegen vor allem Volke getadelt zu werden?

Die Sittenlehrstunden der Zürcher Schulen dürfen sich sehr wohl sehen lassen neben gewissen Religionsstunden, in denen durch unverstandene Sprüche und Lieder und geistlose Katechese gerade die Indifferenz gegenüber den höchsten Menschheitsfragen und Menschenpflichten systematisch gezüchtet wird.

Wo aber nach Auffassung der Eltern der Unterricht in Sittenlehre zur Kritik berechtigt, da haben die Schulbehörden Mittel, zum Rechten zu sehen.

II.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Moußon haben uns keineswegs von der Notwendigkeit einer derartigen Revision überzeugen können. Die objektiven Voraussetzungen hiefür sind nicht gegeben. Was will eigentlich der Moußonsche Vorschlag? Er möchte den konfessionellen Frieden, vor allem den Frieden mit Rom, damit die Schule vor weiteren Angriffen bewahrt werde. Was aber wäre damit erreicht, daß der Sittenunterricht den Konfessionen überlassen würde? Nicht das Ende des Kulturkampfes, nicht die ruhige Weiterentwicklung der Staatsschule! Nein, das gerade Gegenteil! Die Unterminierung der Staatsschule, die bis anhin fest und sicher in Verfassung und Volksbewußtsein verankert war und ihren Zweck einzig aus den durch die Demokratie diktierten Bedürfnissen herleitete.

Seit bald einem Jahrhundert ist unsere Zürcher Schule gänzlich von der Kirche und den Konfessionen getrennt und führt ein selbständiges, durch das Bildungsbedürfnis der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation bestimmtes Dasein

Daß übrigens auch mit der vom Erziehungsdirektor empfohlenen Neuordnung der konfessionelle Friede keineswegs erkauft würde, sagen die «Neuen Zürcher Nachrichten» mit aller Deutlichkeit. Sie betonen, daß nicht die konfessionslose

Schule ihr Ideal sei, sondern die konfessionelle. Das ist ja überhaupt das Schulziel des Katholizismus, auf dessen Verwirklichung letzten Endes alle seine Mitarbeit an der öffentlichen Schule, an Unterricht und Erziehung im Kanton Zürich abzielt

Haben die Konfessionen im Fach der Sittenlehre einmal Fuß gefaßt, dann wird man bald zu hören bekommen, daß Sprach- und Geschichtsunterricht aus ganz denselben Gründen nicht mehr befriedigen. Dann wird die Zeit kommen, da der Ruf nach der Konfessionsschule als dem Allheilmittel kräftig wird; denn durch sie würde der konfessionelle Unterricht in den Mittelpunkt der ganzen Erziehung gestellt. Das wäre das Ende der Staatsschule. An Stelle der Einheit in Erziehung und Unterricht träte die Absonderung, an Stelle einer alle verbindenden und verpflichtenden Toleranz im staatlichen Erziehungswesen würde konfessionelle Intoleranz großgezogen, die aus der Schule ihren Gifthauch in die Verwaltung und das gesellschaftliche Leben trüge. Das alles um des lieben Friedens willen, der keiner sein kann und sein will!

Welche Wirkung die Friedensschalmeien des Herrn Erziehungsdirektors katholischerseits schon ausgelöst haben, geht aus folgender Meldung hervor: In einer Gemeinde des Zürcher Oberlandes soll der katholische Pfarrer die Sekundarschüler veranlaßt haben, dem Geschichtsunterricht fernzubleiben, wenn die Reformation behandelt wurde. Soweit wären wir also glücklich im Zwinglikanton, daß die katholische Geistlichkeit sich über die kantonale Schulhoheit, Gesetz und Lehrplan hinwegsetzt und selbst diktiert, was katholische Sekundarschüler über Geschichte wissen dürfen.

Übrigens sind die Erfahrungen, die man mit dem von Herrn Erziehungsdirektor Moußon empfohlenen System gemacht hat, gar nicht so ermutigend, wie dieser durch das Beispiel des Kantons St. Gallen glaubt belegen zu dürfen. Die Geschichte des Weesener Pfarrers, der seinen katholischen Kindern verboten haben soll, mit ihren protestantischen Mitschülern zu verkehren und zu spielen, spricht nicht zugunsten dieses Systems. Ja, ein St. Galler Schulfreund wußte jüngst von dem intoleranten streitbaren Geist der St. Galler Schule Dinge zu erzählen, die auf alles andere schließen lassen als auf eine Erziehung im Sinne gegenseitiger Verständigung und Verträglichkeit.

Auch Herr Dr. Moußon weist der Staatsschule die Aufgabe der sittlichen Erziehung zu. Für ihn sind aber sittliche und religiöse Erziehung identische Begriffe. Das ist das Dogma von der Untrennbarkeit der sittlichen Erziehung und der Religion. Eine alte Streitfrage zwischen religiöser Orthodoxie und Freisinn.

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß der Erziehungsdirektor der freisinnig-liberalen Partei dieses Dogma zu einer Hauptfrage seiner Schulpolitik erhebt und damit wohl die maßgebenden Kreise seiner Partei in einen argen Konflikt mit traditionell gewordenen Grundsätzen des Liberalismus und des Freisinns bringt. Denn wir wollen das festnageln: Die neutrale, konfessionslose Staatsschule, eine Schöpfung der Helvetik, ist durch den Liberalismus und den Freisinn des letzten Jahrhunderts kraftvoll ausgebaut worden. Ja sie füllt ein bleibendes Ruhmesblatt dieser beiden politischen Parteien. Die neutrale Staatsschule verfolgt ein höheres Menschheitsund Kulturideal als die Konfessionsschule. Denn sie erhebt das zur Grundlage der öffentlichen Erziehung und Bildung, was über den Konfessionen mit ihren gegensätzlichen Meinungen steht. Ja der Charakter der Allgemeinverbindlichkeit zwingt sie, diese Linie genau innezuhalten, wenn sie nicht ihrer ureigensten Aufgabe untreu werden will.

Übrigens erschöpft sich die sittliche Aufgabe der Staatsschule keineswegs in der Erteilung des Faches der Biblischen Geschichte und Sittenlehre. Nein, der gesamte Unterricht der sprachlichen, realistischen, sogar der mathematischen Fächer ist getragen und durchdrungen von tiefgehender moralischer Beeinflussung der Jugend durch die Lehrerpersönlichkeit. Diesen Einfluß aus falsch verstandener Toleranz im Fache der Sittenlehre den Konfessionen ausliefern zu wollen und ihn in allen übrigen Fächern weiter wirken lassen, geht nicht an. Der Staat erzieht und bildet für das Leben, die Gesellschaft.

für den Beruf. Er erzieht den einzelnen für die Zwecke der engern Gemeinschaft des Staates und die weiteren der menschlichen Gesellschaft. Er hat ein eminentes Interesse an der sittlichen Erziehung der Jugend; denn sie gewährleistet ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller und vermenschlicht den Kampf ums Dasein. Dabei hat sie allerdings alle die Rücksichten zu beobachten, die die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit gebieten. Sie muß von dem Geiste der religiösen Überzeugung - dieses Wort in dem weiten Sinn genommen, den auch Herr Dr. Moußon jeder aus tiefem, reinem Erzieherwillen kommenden sittlichen Belehrung zuerkennt getragen sein.

Könnten die Konfessionen diese umfassende Aufgabe der sittlichen Erziehung befriedigend lösen? Nein. Sie werden bestenfalls die Jugend in der Enge der konfessionellen Einstellung für die besonderen Zwecke der Glaubensgemeinschaft heranbilden. Es fehlt ihnen eben die Objektivität, die ein neutraler Sittenunterricht vermöge seiner Zweckbestimmung

schlechthin garantiert.

Wird die zürcherische Staatsschule je auf diesen neutralen Sittenunterricht verzichten wollen? Wir glauben kaum. Die Zürcher Schulgeschichte weist deutlich genug einen andern Weg. Die Entwicklung geht zweifellos in der Richtung einer völligen Verselbständigung der sittlichen Erziehung innerhalb der Staatsschule im Sinne des staatsbürgerlichen Ideals, wie sie durch die liberale Schulpolitik des vergangenen Jahrhunderts eingeleitet und durch die demokratische weitergeführt worden ist.

Gewisse orthodox-protestantische Kreise glauben sich aus religiösen Gründen für die Konfessionsschule erwärmen zu müssen. Sie gehen einen bösen Weg. Zu spät werden sie einsehen, daß sie dabei wohl die Geschäfte Roms besorgt, zugleich aber die Zürcher Schule schwer geschädigt haben. Das Beispiel Hollands dürfte indes manchem noch rechtzeitig die Augen öffnen.

Wir hoffen bestimmt, daß die einsichtigen Elemente aller Parteien die gemeinsame Erziehung und Bildung der Jugend als ein hochschätzbares Kulturgut tatkräftig fördern helfen.

Frankreich hat diese Aufgabe schon vor mehr als 40 Jahren mit anerkennenswerter Konsequenz gelöst und in seiner école laïque den neutralen konfessionslosen Moralunterricht eingeführt. Es hat die konfessionelle Unterweisung, losgetrennt vom öffentlichen Unterricht, den Glaubensgemeinschaften überlassen. Aus Zeitungsnachrichten entnehmen wir, daß auch die Tschechoslowakei die Frage der sittlichen Erziehung in gleicher Weise gelöst hat wie Frankreich.

Der Vorschlag des Erziehungsdirektors würde uns zweifellos von dem Ziele, das das Zürcher Volksschulwesen seit emem Jahrhundert verfolgt, wegführen. Er bedeutet, so gut er gemeint sein mag, eine schwere Gefahr und ist ein Schlag ins Gesicht der liberal-freisinnigen und der demokratischen Schulpolitik. Wir lehnen ihn darum ab und wissen uns darin einig mit den wirklichen Schulfreunden aller Parteien.

Lassen wir die jetzige gesetzliche Regelung in bezug auf den Unterricht in der Sittenlehre ruhig weiter bestehen! Das Schulgesetz darf wegen einer vorübergehenden Erscheinung nicht geändert werden; denn jede Welle, auch eine religiöse, verebbt einmal. Wer den Unterricht in der Sittenlehre aus Gewissensgründen nicht besuchen will, hat die Möglichkeit, sich davon dispensieren zu lassen. Seit Jahrzehnten schon stellt der Staat Zürich den Konfessionen, auch der römischkatholischen, in toleranter Weise seine Schullokale zur Verfügung. Es sind somit alle Sicherungen geschaffen, die die kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über die Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangen.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Jahresbericht pro 1925.

Zum erstenmal tritt diese junge Vereinigung vor die zürcherische Lehrerschaft mit einem Überblick über das im ersten Jahre Geleistete und Geplante. Es soll eine kurze Rechtfertigung ihres Bestehens, und, so hoffen wir, zugleich für alle

die Lehrer an Elementarklassen, die ihr noch ferne stehen, eine Aufmunterung zur Unterstützung und Mitarbeit sein.

Die Arbeit im Gründungsjahr hing so sehr von dem unmittelbaren Gründungsanlaß ab, daß es sich wohl rechtfertigt, kurz über die Vorgeschichte zu berichten.

Schon im Jahre 1920 versammelten sich in Zürich einige Elementarlehrer, um die Frage der Gründung einer Elementarlehrerkonferenz zu besprechen. Viele Tatsachen drängten zu einem Zusammenschluß der Kräfte. Doch schien die Angelegenheit noch nicht spruchreif, und die Gründung unterblieb.

Im Dezember 1924 griffen dann wieder einige Lehrer von Stadt und Land den Gedanken einer Elementarlehrerkonferenz auf. Erscheinungen im Schulleben hatten gezeigt, daß ein enger und umfassender Zusammenschluß unbedingte Notwendigkeit geworden war, wollte sich die Elementarlehrerschaft die Führung in der Bestimmung methodischen Vorgehens nicht entwinden lassen. 15 Lehrerinnen und Lehrer versammelten sich am 30. Dezember 1924 zur Besprechung der durch eine erziehungsrätliche Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1924 geschaffenen Lage und Aussichten. Sie kamen zum Schluß, daß es nun höchste Zeit sei, die Elementarlehrerschaft zu sammeln und im besondern ihre Stellungnahme in der strittigen Frage des ersten Leseunterrichtes festzustellen.

Diese freie Vereinigung beauftragte einen fünfgliedrigen Ausschuß mit Herrn Merki, Männedorf, als Vorsitzenden, sofort das Nötige zu tun, um einer zahlreichern Versammlung von Elementarlehrern die Frage der Gründung einer Kantonalen Elementarlehrerkonferenz vorlegen zu können. Auch erhielt der Ausschuß den Auftrag, in Erfahrung zu bringen, welche Elementarlehrer bis jetzt schon den ersten Leseunterricht mit Druckschrift begonnen hatten, wieviele den Wunsch hegten, damit zu beginnen, und wer einen Einführungskurs in dieses Unterrichtsverfahren wünsche. In einer zweiten Sitzung wurden die Vorarbeiten so beschleunigt, daß schon auf den 31. Januar 1925 die Elementarlehrer zur Versammlung eingeladen werden konnten. Etwa 100 Lehrerinnen und Lehrer erschienen zur Besprechung der Gründung einer Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Ein kurzer Bericht über den gegenwärtigen Stand gewisser Schulfragen und über die in nächster Zeit zu lösenden Aufgaben leitete die Verhandlungen ein. Dabei wurden auch mit aller Bestimmtheit die Grenzen zwischen den bereits bestehenden Organisationen, wie Kapitel und Kantonalem Lehrerverein, gezogen. Nach vielbenützter und zustimmender Aussprache, an welcher sich auch der Vertreter des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins mit herzlichen Glückwünschen beteiligt hatte, wurde einstimmig die Gründung beschlossen.

Die neue Vereinigung hatte große Arbeit zu leisten, galt es doch, für die mehr als 120 Lehrer einzustehen, die im Frühling 1925 ihre Erstkläßler gerne anhand der Druckschrift durch den ersten Leseunterricht geführt hätten. Dazu mußten aber auch im ganzen Kanton herum für die vielen, die sich einen Einblick in das neue Lehrverfahren verschaffen wollten, Kurse veranstaltet werden. Für diese 9 Kurse mit etwa 230 Teilnehmern sahen wir große Kosten voraus; deshalb gelangte der auf sieben Glieder erweiterte Ausschuß mit einem Gesuch um Unterstützung an den Erziehungsrat. Da alle zur Verfügung stehenden Mittel bereits vergeben waren, konnte uns leider kein Beitrag zugesichert werden. So sah sich der Ausschuß gezwungen, den Opfersinn und das Streben nach Weiterbildung der Angemeldeten anzurufen. Zu seiner großen Freude nahmen alle Geld- und Zeitopfer bereitwillig auf sich. Besondern Dank schulden wir aber auch den Kursleitern, die sich mit ihrer reichen Erfahrung uneigennützig zur Verfügung stellten.

Für die etwa 120 Gesuchsteller wurde ein gemeinsames Gesuch an den Erziehungsrat gerichtet, der in verdankenswerter Weise den Versuch auf so breiter Grundlage gestattete. Daß er dabei vorsichtige Bedingungen stellte und vielseitige Berichterstattung verlangte, wollen wir nur begrüßen; kann er dann doch recht gründlich, auch aus Lehrerkreisen, unterrichtet werden. Zu hoffen ist nur, daß der Versuch nicht auf ein Jahr beschränkt werden muß; denn manche werden erst jetzt die Vorteile der neuen Lehrweise erkannt haben und mit um so größerm Erfolg und Befriedigung sie ein zweites Mal anwenden.

In fünf arbeitsreichen Sitzungen bewältigte der Ausschuß all diese Arbeit. Dazu hatte er auch dafür zu sorgen, daß die Lehrer das wichtigste, unentbehrlichste Hilfsmittel für einen kindertümlichen, auf Selbständigkeit und Selbsttätigkeit sich stützenden Leseunterricht erhalten konnten: den Lesekasten. Nach vielfachen Beratungen und Änderungen gelang es, einen handlichen, währschaften Lesekasten herzustellen und noch rechtzeitig in Vertrieb zu bringen. Auch der Preis konnte so gehalten werden, daß alle Schulverwaltungen das Lehrmittel anschaffen können. Großes Verdienst an der Ausarbeitung dieses wichtigen Lehrmittels hat der Vertriebsmann, Herr Hans Grob, Lehrer, Winterthur, Richenberg 106, bei dem die Lesekasten bezogen werden können. Ihre beste Empfehlung ist wohl die Tatsache, daß schon in diesem Jahr 1962 Lesekasten abgesetzt werden konnten. Herr Grob vermittelt auch den Verkauf der nötigen Druckbuchstaben des Schweizerischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform und Herrn Merkis, die bei dem Großbezug durch die Elementarlehrerkonferenz wesentlich billiger zu stehen kommen als bei Einzelbezug. Herrn Grob sei auch an dieser Stelle für seine große Arbeit im Dienste der Elementarlehrerkonferenz herzlich gedankt. Nun prüft der Vorstand die Frage, ob es nicht möglich wäre, auch die Buchstaben in eigenen Verlag zu nehmen.

Schon Mitte Februar schickte der Ausschuß an jeden Elementarlehrer ein aufklärendes Einladungsschreiben mit einem Satzungsentwurf. In der Folge meldeten sich etwa 230 Lehrerinnen und Lehrer als Mitglieder an. Diese Mitglieder wurden auf Samstag, den 27. Juni 1925, zur konstituierenden Versammlung nach Zürich eingeladen. Die Satzung wurde bereinigt, der dreigliedrige Vorstand wie folgt bestellt: Vorsitzender: E. Bleuler, Küsnacht; Schreiber: E. Brunner, Unter-Stammheim; Rechnungsführerin: Frl. Elsa Stahel, Affoltern b. Z. Allen Mitgliedern des abtretenden Ausschusses sei auch hier nochmals der wärmste Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Weitere Geschäfte waren: 1. Herr E. Brunner berichtete über die umfangreiche und wertvolle Arbeit, die in den neun Einführungskursen das neue Lehrverfahren im ganzen Kanton bekannt gemacht hat. 2. Herr Dr. W. Klauser, Zürich, legte dar, wie die Elementarlehrerkonferenz der Lehrerschaft die vom Erziehungsrat verlangte Begutachtung dieser neuen Lehrweise erleichtern könne. 3. Einmütig sprachen sich die Versammelten für eine möglichst wohlwollende und großzügige Gestaltung des neuen Lehrpla-

In Ausführung der an der Versammlung gefaßten Beschlüsse und Aufträge ersuchte der Vorstand alle Kapitelspräsidenten, die Druckschriftlesefrage erst im 1. Kapitel 1926 zu behandeln. Auch schuf er eine Begutachtungsgrundlage für den einzelnen Lehrer. In einer Versammlung der Elementarlehrerkonferenz vom 16. Januar 1926 werden sich Freunde und Gegner zu einer hoffentlich recht einläßlichen Besprechung der Druckschriftlesefrage vereinigen, deren Ergebnisse die Grundlage der Kapitelsgutachten sein sollen. So wird dem Erziehungsrat Übersicht und Einblick in das ganze Gebiet möglichst erleichtert werden.

Noch ist die junge Konferenz kaum ein Jahr alt. Und doch hoffen wir, für Schule und Lehrer schon recht ersprießliche Arbeit geleistet zu haben. Noch viel wird die Elementarlehrerkonferenz in allernächster Zeit zu tun haben. Mit der Leseschriftfrage in engstem Zusammenhang steht die Frage der Stellung des Leseunterrichtes im ersten Schuljahr überhaupt, ferner auch die Schriftfrage. Dringend ist auch eine rasche Klärung der Ansicht der Elementarlehrerschaft über den Rechenunterricht in der I.—III. Klasse; müssen doch in nächster Zeit die Rechenlehrmittel neu aufgelegt oder neu erstellt werden. Dazu stehen Lehrplan und Schulgesetz in Beratung. Sorgen wir dafür, daß auch da unsere Stimme gehört, unseren Wünschen entsprochen werde. Das erreichen wir um so sicherer, je vollzähliger die noch Beiseitestehenden sich mit den bald 300 Mitgliedern zusammenscharen zu einer eini-

gen, arbeitsfreudigen Gemeinschaft, die ihre besten Kräfte einsetzt zum Wohle unseres Volkes, seiner Kinder und seiner Schule.

Küsnacht, den 1. Januar 1926.

E. Bleuler.

Weiterbildung der Lehrer.

Zwei merkwürdige Tatsachen.

Am 12. Januar 1926 lese ich über die Verhandlungen im Kantonsrat anläßlich der Budgetbehandlung, Abschnitt Erziehungsdirektion: «Regierungsrat Dr. Moußon, Erziehungsdirektor: Der Erhöhung des Postens von 6300 auf 9000 Fr. im Interesse der Förderung der Kunst stimmt der Regierungsrat gerne zu.... Der weitere Antrag von Manz, im Interesse der Förderung der Lehrerbildung von 9000 auf 12 000 Fr. zu gehen, erscheint uns als zu weitgehend.» In der Abstimmung wird die Erhöhung des Beitrages zur Förderung der Kunst angenommen, der Antrag Manz betreffend die Förderung der Lehrerbildung abgelehnt.

Die angeführten Kantonsratsverhandlungen berechtigen doch wohl zu der Annahme, daß für die Weiterbildung der Lehrerschaft in finanzieller Beziehung genügend gesorgt sei und ein Bedürfnis für eine Mehrausgabe nicht vorliege. Inwiefern dieser Schluß den Tatsachen entspricht, zeigt eine Zuschrift des Vorstandes des Kantonalen Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit vom 23. Januar 1926: «Zum erstenmal knüpfte die Erziehungsdirektion an die gewährte Subvention für die Kosten der Kursarbeit von 1500 Fr. die merkwürdige Klausel: inklusive Fahrtentschädigung. Trotz äußerster Bemühungen gelang es uns halt doch nicht, dieses Geld unvorhergesehen zu erübrigen . . . auf dringende Bitte erhielten wir an die eingereichten 1300 Fr. Fahrtentschädigung 250 Fr., ca.

1/5 der Fahrtauslagen.»

Es sei noch beigefügt, daß der oben erwähnte Kurs, der in Winterthur stattfand, rein didaktischer Art war; er machte die 16 Teilnehmer mit dem Prinzip und der Methode des Arbeitsunterrichtes an der Oberstufe vertraut. Daß der Kurs seine Berechtigung hatte, bleibt wohl unbestritten; denn wenn das Arbeitsprinzip irgendwo seine Berechtigung hat, dann doch gewiß auf dieser Stufe, wo wir durchwegs mit intellektuell schwächer begabten Schülern zu arbeiten haben. Die Teilnehmer, die sich aus allen Kantonsteilen rekrutierten, opferten nebst den Barauslagen für Bahn und Verpflegung 4 ganze Tage der ohnehin kurzen Frühlingsferien, 3 Tage der Herbstferien und ungefähr 10 weitere schulfreie Nachmittage. Es ist ja ausgeschlossen, daß die Kursteilnehmer z. B. durch Erteilung von Kursen aus dem Erlernten irgendwelchen finanziellen Vorteil ziehen können. So war es gewiß nicht unbescheiden, daß sie die bestimmte Hoffnung hatten, es würden ihnen wenigstens die Reisespesen vergütet. Da dem Knabenhandarbeitsverein die staatliche Subvention in den letzten Jahren gekürzt und zuletzt mit der in der Zuschrift erwähnten Klausel versehen wurde, war es ihm nicht möglich, die berechtigten Erwartungen zu erfüllen. Was die ausbezahlten Entschädigungen bedeuten, ist vielleicht am besten ersichtlich. wenn ich erwähne, daß die Teilnehmer aus Zürich 10 Fr. erhielten.

Ich zweifle nicht daran, daß Herr Regierungsrat Moußon die Weiterbildung der Lehrerschaft begrüßt und nach Möglichkeit fördert; denn in wenigen Berufen hat das Wort: Wer rastet, rostet, mehr Berechtigung, als im Erzieherberuf. Eben so gewiß ist aber, daß dieses Streben nach Weiterbildung durch Anerkennung und finanzielle Hilfe angeregt werden kann. Wie kommt dann aber der Herr Erziehungsdirektor, da in dieser Beziehung gewiß noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, dazu, eine Anregung, den betreffenden Budgetposten zu erhöhen, als zu weit gehend, abzulehnen? Ich suche die Erklärung in den Worten: - erscheint dem Regierungsrat als zu weit gehend - und nehme an, daß Herr Moußon hier die Auffassung einer Mehrheit vertreten mußte, der er selber nicht angehörte. Warum hat er sich aber nicht deutlicher ausgedrückt, damit die Lehrerschaft wüßte, daß sie in dieser Richtung in ihrem obersten Behördemitglied einen Förderer hat, der sie kräftig unterstützt?